

**Das Bundesministerium für Gesundheit informiert über
Untersuchungszahlen und Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen auf
BSE in Österreich**

Jänner bis Dezember 2011

Untersuchungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates:

Untersuchte Rinder	Untersuchte Proben	Alterslimit
Gesund geschlachtete Rinder	131.835	48 Monate/30 Monate ¹ 72 Monate/30 Monate ²
Notschlachtungen und Schlachtungen aus besonderem Anlass	1.531	48 Monate/24 Monate ^{1,2}
Verendete (gefallene) und getötete Rinder	15.736	24 Monate ¹ 48 Monate/24 Monate ²
Im Rahmen der BSE-Bekämpfung gekeulte Rinder	0	24 Monate
Klinische Verdachtsfälle	6	
Freiwillige Untersuchung, gesund geschlachtete Rinder, auf Kosten des Verfügungsberechtigten	10.106	20-47 Monate ¹ 20-71 Monate ²
Gesamt	159.214	

Insgesamt untersuchte Proben	Proben negativ	Proben positiv
159.214	159.214	0

¹Alterslimit abhängig vom Geburtsland, bis 30.Juni 2011

²Alterslimit abhängig vom Geburtsland, ab 1.Juli 2011